

Teltower Kreisblatt.

N^o. 40.

1869.



Dies Blatt erscheint jeden
Mittwoch.

Preis: pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$ Sgr., auch
durch die Kgl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im
Kreise u. sämmtl. Annoncen-Büreaus
für uns an.

Preis: die 3gespalt. Petitzeile 1 Sgr.

14. Jahrg.

Teltow, den 6. October.

4. Quartal.

U m t l i c h e s.

Nach Kreistagsbeschluss vom 1. August 1863 sind

fünf Thaler

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleenbäumen der öffentlichen Wege des Kreises geschehenen Baumfrevel dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann.
Teltow, den 5. August 1863. Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Teltow, den 2. October 1869.

Die Magistrate und Ortsvorstände fordere ich auf, die alljährlich in der ersten Hälfte des Monats October abzuhaltende allgemeine Haus-Collecte zur Verstärkung des Schullehrer-Wittwen- und Weisen-Unterstützungs Fonds sofort vorzunehmen, und den Ertrag derselben mittelst der in der Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 26. März 1837, (Amtsblatt Seite 95) vorgeschriebenen Lieferzettel bis spätestens

den 15. November d. J.

der Königl. Teltow'schen Kreisasse zu Berlin, unter dem Rubrum „Herrschaftliche Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Collectenlage und Gelder“ einzusenden, oder der selben binnen gleicher Frist anzuzeigen, daß keine Beiträge eingekommen sind.

Zugleich empfehle ich hierbei wiederholt, die Collecte nach Maßgabe der in der Amtsblattsverordnung vom 20. April 1816 (Amtsbl. S. 172/73.) sub. II. gegebenen Instruktion ordnungsmäßig zu veranstalten, die Sammlung nur geachteten umsichtigen Personen anzuvertrauen, welche die Eingefessenen auf den wohlthätigen Zweck derselben aufmerksam machen und in geeigneter Weise dahin wirken, daß eine möglichst allgemeine Betheiligung daran erweckt werde, damit der Ertrag der Collecte sich mehr und mehr vergrößere.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Der Wirthschafts-Inspector H. Grothe zu Kerzendorf ist zum Stellvertreter in der gutsherrlichen Polizeiverwaltung daselbst ernannt, als solcher von mir bestätigt und verpflichtet worden.

Teltow, den 29. September 1869.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Der Raths Albert-Brumm aus Schmöckwitz ist zum Gerichtsmann der Gemeinde Schmöckwitz ernannt, als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Teltow, den 1. October 1869.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

O e f f e n t l i c h e s.

Die Kreisordnung, wie sie aus den Berathungen des Staatsministeriums hervorgegangen, ist in ihren wesentlichsten Theilen zur Kenntniß einiger hervorragender Mitglieder des Herrenhauses gelangt. Diese haben einen Berliner Correspondenten der „Bresl. Ztg.“ zufolge rückhaltlos die Ansicht ausgesprochen, daß die Gesetzentwürfe zu weit nach links gehe und vom Herrenhause abgelehnt würde.

Neben der Einkommensteuer war seither auch die Gewerbesteuer als Gegenstand einer Vorlage für den Landtag behufs Deckung des Deficits bezeichnet. Wie die „Krz.-Ztg.“ hört, ist von einer solchen für jetzt Abstand genommen.

Den Landwehrbehörden ist Ermächtigung zugegangen, unberücksichtigt der für dieses Jahr festgesetzten Einstellungstermine der Rekruten, behufs Deckung ihres Ersatzbedarfs an Stammmannschaften vom 1. October d. J. ab dreijährige Freiwillige in Verpflegung nehmen zu dürfen. Die allgemeine militärische Ausbildung, deren sie für die Dienstverhältnisse der Landwehrstämme bedürfen, soll bei einem Linienregiment indeß während einer nur sechswochentlichen Dauer erfolgen.

Bei der Versendung von Drucksachen mit der Post, welche gegen die ermäßigte Taxe befördert werden, ist es bisher nur gestattet gewesen, Anstriche am Rande zu dem Zwecke anzubringen, um die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine bestimmte Stelle der eingelieferten Druckschrift hinzu-